



Gegenüberstellung des Antrages von EDEKA/KT auf Ministererlaubnis und der vom BMWi vorgesehenen Bedingungen zur Sicherung des Gemeinwohlgrundes „Erhalt der Arbeitsplätze und Beschäftigungsverhältnisse“

Zusagenangebot EDEKA/KT	vorgesehene Bedingungen des BMWi
1) Erhalt von <u>16.000 abstrakten Arbeitsplätzen</u> durch Wachstum (zulasten Wettbewerber/Lieferanten) und Weiterführung von 93 % der konkreten Beschäftigungsverhältnisse	1) Weiterführung von 100 % – x der rund 16.000 konkreten Beschäftigungsverhältnisse (Stand: 30.6.15; Abweichung von 100 % aufgrund von temporärem Arbeitsplatzabbau durch Umbaumaßnahmen im Unternehmen/interner Arbeitsmarkt, x kleiner als 5 % ; davon unberührt: freiwilliges Ausscheiden von Arbeitnehmern)
2) Instrument: <u>unsichere Betriebsvereinbarungen ohne Beteiligung der Gewerkschaften</u>	2) Instrument: rechtssichere Tarifverträge (Kontrolle des Arbeitsplatzerhalts durch Gewerkschaften)
a) <u>schrittweise Übergabe</u> der KT Filialen an selbständige Lebensmitteleinzelhändler (SEH) bereits ab dem ersten Jahr der Übernahme.	a) Tarifvertragliche Regelung zwischen EDEKA und ver.di, dass keine Übergabe von KT Filialen an SEH für 5 Jahre erfolgt (Moratorium); <u>Ausnahme:</u> tarifvertragliche Regelung, dass im Einzelfall mit Zustimmung der Tarifparteien eine Übergabe von Filialen an SEH vor Fristablauf möglich ist. Voraussetzung ist dabei, dass die vom Betriebsübergang betroffenen Mitarbeiter entsprechend abgesichert sind.
b) Regelung zum Kündigungsschutz nach Übergabe von KT Filialen an SEH in <u>freiwilligen Betriebsvereinbarungen ohne Beteiligung von Gewerkschaften</u> nur für Regionen Berlin (max. 24 Monate) und Nordrhein (max. 18 Monate).	b) EDEKA stellt durch rechtssichere Tarifverträge mit ver.di sicher, dass für 24 Monate nach Übergabe einer Filiale an SEH keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgen.
c) Abschluss <u>freiwilliger Betriebsvereinbarungen ohne Beteiligung von Gewerkschaften</u> nur für die Regionen Berlin und Nordrhein. Keine Regelung für die Region München/Oberbayern und die Birkenhof Fleischwerke.	c) EDEKA schließt für alle betroffenen Regionen im Einzelhandel rechtssichere Tarifverträge mit ver.di mit dem Inhalt zumindest der bisher verhandelten Betriebsvereinbarungen und in vergleichbarem Umfang mit NGG für die Birkenhof Fleischwerke Perwenitz, Donauwörth und Viersen ab.
d) <u>Schließung der Fleischwerke</u> . Verlust der Arbeitsplätze.	d) EDEKA stellt durch Vereinbarungen mit Betriebsräten und NGG sicher, dass die notwendigen Maßnahmen für die Birkenhof Fleischwerke durchgeführt werden, damit sie frühestens nach 3 Jahren ausgegliedert und eigenständig oder durch Dritte weitergeführt werden können.
3) Angebotene Zusagen von EDEKA/KT würden <u>rechtlich nicht zulässige/problematische Verhaltenskontrollen</u> erfordern.	3) Ausgestaltung als aufschiebende Bedingungen [Fusion darf erst nach Eintritt der Bedingungen vollzogen werden; d.h. EDEKA/KT „müssen liefern“ (Tarifverträge abschließen).]